

zu 3.

Vorangestellt sei, dass der Antrag der Antragstellerin zu 3 das selbe Ziel verfolgt, wie der Antrag der Antragstellerin zu 2. Der Antragsgegner soll aus den bereits unter dem Vortrag zu 2. dargelegten Gründen darin gehindert werden, weiter unnötig Angst und Panik zu verbreiten und dadurch Menschen davon abzuhalten, dringend gebotene medizinische Behandlung mit dem Ziel wahrzunehmen, das eigene Leben zu erhalten.

Ein aktuelles Beispiel, wie die Bundesregierung – immerhin leitende Instanz bezüglich der vom Antragsgegner ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen -, Angst und Schrecken unter der Bevölkerung zu schüren versucht, um damit die Akzeptanz der letztlich auch vom Antragsgegner verordneten Maßnahmen zu erhöhen, wird mit Anlage 7 beigefügt. Die BILD-Zeitung titelte am 10. Dezember tatsächlich, Zitat: „Merkel warnt vor letztem Weihnachten mit Oma und Opa“ Zitat Ende

Beweis: - Anlage 7 mit dem Aufmacher der BILD-Zeitung vom 10. Dezember 2020

Die Einlassungen des Antragsgegners vom 3. Dezember bestätigen die Antragstellerin in ihrer Geschehensauffassung. Denn im vorliegenden Rechtsstreit versucht der Antragsgegner nunmehr das Gericht über die tatsächliche Gefahrenlage in derselben Weise zu täuschen, wie er dies seit Monaten bereits mit den Bürgern in seinem Verwaltungsgebiet getan hat.

Wie sonst ist es vernünftig zu erklären, dass der Antragsgegner vorträgt, Zitat:

„Denn die Antragstellerin berücksichtigt bei ihrer Betrachtung nicht die parallel zum Inzidenzwert festzustellende – ebenfalls exponentiell gestiegene – Anzahl schwerer Krankheitsverläufe, die eine intensivmedizinische Behandlung bedingen. (vgl. DIVI Intensivregister;

<https://www.intensivregister.de/#/index>;

1.Oktober 2020:	362
20.Oktober 2020:	879
25.Oktober 2020:	1296
30.Oktober 2020:	1839
4.November 2020:	2546
2.Dezember 2020:	3957 Patienten)

Hiernach kann eine Korrelation zwischen dem gerügten Inzidenzwert und der Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems nicht verneint werden“ Zitat Ende

Beweis: - Einlassungen des Antragsgegners vom 3. Dezember, Seite 5

Was der Antragsgegner hier vorträgt, ist an intellektueller Unredlichkeit kaum mehr zu unterbieten. Denn bereits ein kurzer Blick in das vom Antragsgegner selbst benannte Intensivregister, überführt diesen der Behauptung falscher Tatsachen. Zum besseren Verständnis zitiert die Antragstellerin die vollständigen Daten des Intensivregisters und ergänzt die irreführende Auflistung des Antragsgegners wie folgt:

Datum	Intensivpatienten SARS - Anteil an Gesamtbelegung	Intensivpatienten gesamt
20. August	230	22 077
17. September	238	22 299
1. Oktober	362	21 821
20. Oktober	879	21 303
25. Oktober	1 296	20 908
30. Oktober	1 839	21 681
4. November	2 546	21 693
2. Dezember	3 957	22 271

Beweis: - DIVI Intensivregister; <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>

Dem Antragsgegner ist offenbar nicht bewusst, dass er die Antragstellerin in ihrer Auffassung bestätigt, wenn er schreibt, Zitat:

„Denn die Antragstellerin berücksichtigt bei ihrer Betrachtung nicht die parallel zum Inzidenzwert festzustellende – ebenfalls exponentiell gestiegene – Anzahl schwerer Krankheitsverläufe, die eine intensivmedizinische Behandlung bedingen.“ Zitat Ende

Die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe welche eine intensivmedizinische Behandlung erfordern ist in ihrer Gesamtheit nicht nur konstant geblieben, sondern wie noch zu zeigen sein wird, gegenüber dem Vorjahr sogar beträchtlich gesunken. Exponentiell gestiegen ist lediglich die Anzahl der SARS-COV-2 positiv getesteten Intensivpatienten. Und zwar ohne jeden Einfluss auf die Gesamtzahl schwerer Krankheitsverläufe, welche einer intensivmedizinischen Behandlung bedürfen.

Beweis: -wie zuvor

Ist der Vortrag des Antragsgegners bereits an dieser Stelle fundamental erschüttert, so wird er vollends ad absurdum geführt durch die Tatsache, dass 2020 mindestens zehntausend Intensivpatienten weniger auf deutschen Intensivstationen behandelt wurden, als im Vorjahr. Zum Beweis wird mit Anlage 8 der Screenshot einer Auswertung der Initiative Qualitätsmedizin (IQM) beigelegt. Die Anlagen 9 und 10 belegen die absolute Seriosität der Initiative.

Demnach gab es 2020 auf den Intensivstationen der Kliniken der IQM, ganze 7000 Beatmungsfälle (sic) weniger, als 2019. Insgesamt lagen bis Ende Oktober 2020 über 10 000 Patienten weniger auf den Intensivstationen der mit IQM verbundenen Kliniken. Besonders bemerkenswert ist auch der signifikante Rückgang der Todesfälle bei Intensiv- und Beatmungspatienten im Jahr der Pandemie 2020.

Beweis: - Anlagen 8 bis 10 mit Datensätzen der Initiative Qualitätsmedizin 2019/2020 sowie allgemeine Informationen zu den Hintergründen der IQM